

Das neue Landesnaturschutzgesetz – blieben Praktiker außen vor?

Das am 23. Juli veröffentlichte mit den Insektenschutzvorgaben ergänzte baden-württembergische Naturschutzgesetz wurde als großer Wurf gepriesen wie vieles, das sich zuerst gut liest, aber bei genauem Hinsehen dann doch Verbesserungspotential erkennen lässt.

Drei Themen, die uns als Freizeitgärtner und Streuobstwiesenbewirtschafter besonders betreffen, seien herausgegriffen und genauer unter die Lupe genommen:

Zuerst das Verbot der sogenannten „Schottergärten“, hier der Gesetzestext:

#### **§ 21a - Gartenanlagen**

***<sup>1</sup>Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. <sup>2</sup>Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. <sup>3</sup>Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.***

Und hier der Verbesserungsvorschlag, der im Rahmen einer Stellungnahme von unserem Verband sowohl an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie auch an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gesendet wurde, selbstredend ohne jemals eine sich fachlich mit unseren Vorschlägen auseinandersetzende Antwort darauf erhalten zu haben:

***„Flächiges Abdecken des unbepflanzten Bodens mit organischem (Rindenmulch, Holzhackschnitzel) oder mineralischem (Sand, Kies, Schotter) Material mit oder ohne Vlies- oder Folienunterlage ist grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung ...“***

*Begründung:*

*Auch das Abdecken des Bodens mit Holz- oder Rindenprodukten schädigt das Bodenleben massiv und führt so zu Struktur- (Gare-) und damit Fruchtbarkeitsverlust, vor allem, wenn zwischen Abdeckschicht und Boden zur Verhinderung des Durchwachsens von Wurzelwildkräutern noch ein Vlies oder - noch schlimmer - eine dichte Folie gelegt wird.*

Fazit: Die Fokussierung auf Schotter bringt außer einem Absatzrückgang der Steinbruchbetriebe weder den Insekten noch dem Boden eine Verbesserung, denn ganz Schlaue werden sich dann erlaubterweise eben Rindenmulch oder Holzhackschnitzel in den Garten kippen...

Als zweites das Thema „Pflanzenschutz“, zuerst wieder ein Auszug aus dem Gesetzestext:

#### **§ 34a - Verbot von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten**

***(2) In Entwicklungszonen von Biosphärengebieten, Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Naturparken ist die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten verboten.***

Begründet wird diese Einschränkung folgendermaßen:

*„Die Regelung dient in erheblichem Maße der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und damit der Stärkung der biologischen Vielfalt im Land, da so auf über einem Drittel der Landesfläche der Einsatz entweder von Pestiziden insgesamt oder zumindest von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten verboten wird.“*

Und hier ein Auszug aus unserer Stellungnahme:

*„Eigene Recherchen haben ergeben, dass pro Jahr fast 45.000 t reine Wirkstoffe - also nicht anwendungsfertige Formulierungen - von der Landwirtschaft auf deutsche Äcker, Wiesen*

*und Obstkulturen ausgebracht werden (Wikipedia), während in Privatgärten laut TOP-Agrar - also einer gewiss nichts beschönigenden Quelle - 6.000 t vermutlich weitgehend anwendungsfertige Formulierungen angewendet werden.*

*Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass rein wirkstoffmengenbezogen in Privatgärten weniger als 5 % der auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebrachten PSM-Menge eingesetzt wird, und - mangels sicherer Quellen, aber erfahrungsbasiert - davon sicher zum größten Teil Herbizide.“*

Der Freizeitgärtner soll also die Welt retten?

Desweiteren wird im Gesetz der Begriff „chemisch-synthetisch“ nicht definiert, was einen möglicherweise folgenreichen „handwerklichen Mangel“ darstellt, denn auch die Wirkstoffe in den meisten Pflanzenschutzmitteln „natürlicher“ Herkunft werden mittlerweile industriell hergestellt.

Auch darauf haben wir hingewiesen, wie schon geschrieben ohne Konsequenzen.

Und jetzt der eigentliche „Knaller“:

51 unserer 327 Vereine liegen in Naturparks bzw. Biosphärengebieten und dürfen damit – außer in besonders zu genehmigenden „Notfällen“ – keinerlei Pflanzenschutzmittel im eigenen Garten mehr einsetzen.

Das führt zu der paradoxen Situation, dass z.B. unsere Gartenfreunden in Tuttlingen im Naturpark „Obere Donau“ nur mit einem kräftigen Wasserstrahl ihre Rosen von Blattläusen befreien dürfen – was allerdings auch vollkommen ausreicht – während ihre Nachbarn in Donaueschingen bienengefährdende Produkte spritzen dürfen...

Dass eine solche Gesetzgebung nicht nur dem Bürger nicht vermittelbar, sondern auch – sorry – fachlicher Unsinn ist, weil sie nicht wirksam kontrolliert und damit bei Zuwiderhandeln auch nicht sanktioniert werden kann, ist doch offensichtlich – oder muss man im Gartencenter zukünftig zuerst den Ausweis zeigen, bevor man ein Pflanzenschutzmittel kaufen kann?

Und wenn, dann hat man ja zum Glück noch auswärtige Verwandtschaft oder wohnt in einer grenznahen Region...

Hierzu noch Auszüge aus unserer Stellungnahme:

*Dass im Ziergarten (!) immer noch systemische und bienengefährliche Insektizide angewendet werden dürfen, ist für uns unverständlich und unterstützt unsere Auffassung, dass eine zulassungsseitige Steuerung des Pflanzenschutzmittel-Angebotes für den Freizeitgartenbau - auch weil flächendeckend - von wesentlich höherer Wirksamkeit wäre als regionale Anwendungsverbote.*

*Eine Möglichkeit, die Notwendigkeit von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen grundsätzlich zu reduzieren, wäre eine zumindest teilweise, aber spürbare Neuausrichtung der Pflanzenzüchtung mit einer verstärkten Gewichtung der Widerstandsfähigkeit gegen Schaderreger und die klimatischen Veränderungen. Die überwiegende Anzahl von auch für den Freizeitgartenbau angebotenen Sorten wurde und wird von großen weltweit tätigen Züchtungsunternehmen für den Erwerbsanbau mit seinen anders gearteten Anforderungen und Anbaubedingungen entwickelt.*

*Hier könnte eine Rückbesinnung auf eine eher regional orientierte Züchtung mit entsprechend angepassten Sorten nicht nur die genetische Vielfalt und damit die „Krisensicherheit“ des Nahrungspflanzenanbaus wieder erhöhen, sondern auch die Erfordernis von Pflanzenschutzmaßnahmen deutlich reduzieren.*

Fazit: Gut gemeint ist nicht immer auch gut gemacht.

Die angebotsseitige Steuerung der Pflanzenschutzmittelverwendung durch Wegfall aller hochgiftigen Insektizide hätte auf ganz einfache Weise Biene & Co wirksamer geholfen als dieser bürokratische Moloch es jemals vermag, zudem wären dann alle Privatgärten gleich behandelt und eine wesentlich bessere Flächendeckung erreicht worden.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen aus der Praxis und nicht vom Schreibtischstuhl zum Schutz der Streuobstwiesen. Wegen des Ernstes der Lage soll hier weder das Gesetz noch aus unserer Stellungnahme zitiert, sondern Grundsätzliches zum Überdenken genannt werden:

Unser Kulturgut „Streuobstwiesen“ ist hochgradig bedroht:

Von den Trockenzeiten des Klimawandels, von neuen die Bäume schwächenden Schaderregern wie der pilzlichen „Blattfallkrankheit“ *Marssonina coronaria* und besonders von der mittlerweile extremen Vernachlässigung, die Schwächeparasiten wie die Mistel und den Obstbaumsplinkkäfer einlädt, den vorgeschädigten Bäumen vollends den Rest zu geben. Auf die direkten Bedrohung durch den Menschen – sprich dem der völlig verfehlten Strukturpolitik des Bundes und der meisten Länder geschuldeten Bestreben vieler ballungsraumnaher Kommunen, von der Umwandlung wertvoller Äcker und Streuobstwiesen in Wohnbau- und Gewerbeflächen finanziell zu profitieren, sei hier nur verwiesen, denn es wird vielleicht nicht mehr lange dauern, bis auch die politisch Verantwortlichen lernen, dass der Nährwert von €-Scheinen ein recht geringer ist...

Alle derzeitigen Fördermaßnahmen werden den Niedergang der Streuobstwiesen vielleicht lokal ein bisschen verzögern können, auf die Dauer aber wirkungslos verpuffen. Ebenso sind viele „alte Sorten“ den neuen Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen - Nostalgie ist also völlig fehl am Platze, ebenso wie beim Waldbau der Zukunft und bei Renaturierungsmaßnahmen. Zudem ist zu befürchten, dass auch die derzeitigen Anstrengungen bei der Züchtung neuer Sorten zu spät kommen und zu kurz greifen, denn was wir brauchen, sind Obstbäume, die innerhalb von 20 bis 30 Jahren die derzeit und in den kommenden Jahren abgehenden ersetzen können - und deshalb eigentlich heute schon gepflanzt werden müssten.

Vielleicht wäre es für die Übergangszeit wichtiger, zunächst das Augenmerk auf Robustheit und weniger auf die Sortenqualität zu richten, denn ein Apfelbaum mit Mostobstqualität ist für die Landschaft immer noch besser als gar keiner.

Eigentlich sollten wir Expeditionen in die Herkunftsgebiete unserer Kulturapfelvorfahren entsenden – z.B. nach Georgien, wo der Kaukasus-Apfel (*Malus orientalis*) wild wächst und genutzt wird oder in das Altai- und Tianshan-Gebirge zum Asiatischen Wildapfel (*Malus siversii*) – wo heute schon die klimatischen Bedingungen herrschen, die bei uns erwartet werden. Von Bäumen mit verwertungswürdigen Früchten sollten Samen gewonnen, daraus Jungbäume herangezogen und die vitalsten in den Streuobstwiesen aufgepflanzt werden. Wenn das Fruchten einsetzt, wäre zu entscheiden, ob Fruchtqualität für eine Nutzung ausreicht oder der Baum mit einer qualitativ hochwertigeren, aber robusten Sorte umveredelt wird – auf diese Weise hätte man zumindest eine „belastbare“ Unterlage, denn ob unsere Sämlingsunterlagen aus Absaaten der Sorten `Bittenfelder´, `Antonowka´, `Jakob Fischer´ und `Grahams´ den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein werden, muss sich auch noch zeigen.

Derzeit kann beobachtet werden, dass triploide Sorten, also solche mit einem dreifachen Chromosomensatz wie `Brettacher´ oder `Jakob Fischer´ dank ihres stärkeren Wachstums besser mit dem Klimawandel klarkommen.

Hierzu noch ein Filmtipp: „Alte Gene für neue Äpfel“ auf Youtube

Die drei behandelten Themen zeigen, dass zwar überwiegend mit guter Absicht gearbeitet wurde, aber einerseits immer noch nicht wenige Ausnahmen möglich sind und viele „Soll“- also nicht zwingende Vorgaben gemacht werden und zum anderen auf sinnvolle Verbesserungsvorschläge von Praktikern – auch aus anderen Verbänden - nicht eingegangen wurde. Dass darunter die Umsetzung in das „tägliche Leben“ leiden wird, ist sicher, auch werden erst die nächsten Jahre zeigen, wie groß der „Schutzwert“ des Gesetzes tatsächlich ist.

Aber auch mit den besten Gesetzen wird uns der für eine lebenswerte Zukunft unabdingbare Richtungswechsel nicht gelingen, wenn wir nicht bereit sind zu erkennen, dass wir als Bürger selbst unser Leben ändern müssen - und das am besten freiwillig und aus eigener Überzeugung.

Harald Schäfer, Landesfachberater

10.791 Zeichen